

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg vom
26.11.2014 im Ratskeller des Rathauses Kirchberg**

Anwesend:

Stadtbürgermeister Udo Kunz als Vorsitzender

1. Beigeordneter und Ratsmitglied Wolfgang Krämer
2. Beigeordneter und Ratsmitglied Harald Wüllenweber
3. Beigeordneter Werner Klockner

Die Stadtratsmitglieder:

Braun, Christa

Elsen, Werner

Fuchss, Heinz-Friedel

Gehres, Birgit

Kemmer, Hans-Peter

Rode, Wolfhard

Roth, Gerd

Schreiber, Udo

Sindhu, David

Sody, Reinhard

Tappe, Jürgen

Weber, Peter

Weiland, Michael

Weirich, Axel

Windolph, Rudolf

Wöllstein, Werner

Es fehlten entschuldigt:

Iannitelli, Roberto

Ochs, Heinz-Werner

Ferner anwesend:

Helmut Michel, Revierförster (TOP 2 + TOP 3)

Architekt Daniel Dillig, Dillig-Architekten GmbH, Simmern (TOP 4)

Werner Vogt, Höhenwind-Park GmbH, Beltheim (TOP 5)

Von der Verwaltung anwesend:

VG-Inspektorin Jutta Holl als Protokollführerin

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 00.05 Uhr

Unterbrechung der Sitzung: 19:50 – 20.00 Uhr

Während dieser Zeit wurde Einwohnerfragestunde durchgeführt.

Zu Beginn der Sitzung erfolgte die Ehrung der ausgeschiedenen und langjährigen Ratsmitglieder durch den Stadtbürgermeister.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragte Fraktionssprecher Heinz-Friedel Fuchss, FWG, TOP 12 „Sanierung Heimathaus“ vorzuziehen. Einvernehmlich wurde aufgrund der Wichtigkeit dieses TOP's die Platzierung ans Ende einer umfangreichen Tagesordnung nicht für sinnvoll erachtet und dem Antrag stattgegeben. Der Bisherige TOP 12 wurde neuer TOP 6. Die bisherigen TOP's 6 bis 11 verschieben sich jeweils um einen TOP nach hinten und werden neue TOP's 7 bis 12.

(Einstimmiger Beschluss)

Heinz-Friedel Fuchss, FWG, beanstandete die Ablehnung des rechtzeitig vor der Festlegung dieser Tagesordnung gestellten schriftlichen Antrages auf Aufnahme des Punktes „Aufstellungsbeschluss für das Baugebiet „In den Gärten II“ in die Tagesordnung für diese Sitzung. Die durch den Stadtbürgermeister erfolgte Ablehnung wurde für nicht rechtmäßig erachtet und hinterlasse den Eindruck einer „konstruierten Ablehnung“.

Der Vorsitzende verwies auf die Stadtratsitzung vom 07.08.2014. Dort wurde das Thema an den Bauausschuss verwiesen. In der Bauausschuss-Sitzung vom 18.09.2014 wurde der Stadtbürgermeisters beauftragt, Sondierungsgespräche mit den Eigentümer in den Wohnbauflächen-Bereichen „Nördlich der Hindenburgstraße“ und „In den Gärten“ zu führen. Die Gespräche konnten aufgrund der Kürze der Zeit noch nicht abgeschlossen werden, so dass seit dem Beschluss nichts entscheidendes Neues in der Sache vorliegt. Auch macht es seines Erachtens Sinn, das Stadtentwicklungskonzept abzuwarten.

Einvernehmen bestand darüber, dass keine Dringlichkeit vorliegt. Dem Vorschlag des Vorsitzenden, einen Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes mit einer 2/3 Mehrheit beschließen zu lassen, lehnte die FWG-Fraktion ab.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 07.08.2014

Die Niederschrift wurde ohne Beanstandung angenommen.

(Einstimmiger Beschluss)

TOP 2 Forstwirtschaftsplan 2015

Revierförster Helmut Michel gab einen kurzen Rückblick auf das seiner Meinung nach gute und unspektakuläre Jahr 2014. Die geplanten Maßnahmen wurden abgearbeitet. Mit Brennholz versorgt werden konnten insgesamt ca. 80 Privatpersonen, davon ca. 60 Personen aus dem Stadtwald. Daraus folgt im Wirtschaftsjahr 2014 ein kleines Haushaltsplus von ca. 400 Euro.

Die Prognosen für den Holzmarkt 2015 sind bei „ordentlichen Holzpreisen“ weiterhin positiv, Änderungen der Größenordnung beim Einschlag und der Brennholzbereitstellung gegenüber 2014 sind nicht zu erwarten.

In Bezug auf die finanziellen Planung 2015 ergeben sich für den Forstbetrieb

Einnahmen von		65.600 Euro
Ausgaben (Verkauf Holz) von	23.700 Euro	
Pflegeaufwand	22.800 Euro	
Umlagen, Beiträge etc.	18.300 Euro	=
		<u>64.800 Euro</u>
		+ 800 Euro

Die Preise für den Raummeter Brennholz für Buche und Eiche bleiben bei 36,00 Euro und für sonstiges Holz bei 31,00 Euro je rm unverändert.

Beschluss:

Der Forstwirtschaftsplan 2015 mit einem voraussichtlichen positiven Betriebsergebnis von ca. 800 Euro bei gleichzeitiger Preiskonstanz für den Brennholzverkauf wurde zugestimmt. **(einstimmiger Beschluss)**

TOP 3 Beschäftigung von Asylbewerbern nach dem Asylbewerberbeschäftigungsgesetz

Der Stadt liegt eine Anfrage der Kreisverwaltung als Sozialhilfeträger vor, Asylbewerbern im Rahmen des Möglichen mit einfachen Arbeiten zu beschäftigen. Hilfs- und Arbeitsmittel (Kleidung etc.) werden durch die Kreisverwaltung, Arbeitsgeräte durch den Träger (Stadt) bereitgestellt. Der zeitliche Umfang darf einen wöchentlichen Arbeitseinsatz von 20 Stunden nicht überschreiten. Die Zahlung der Aufwandsentschädigung von 1,05 € pro Stunde erfolgt durch die Kreisverwaltung. Bis auf diesen administrativen Aufwand - die Zahl der abgeleiteten Stunden wären einmal monatlich zu bescheinigen - entstehen der Stadt Kirchberg keine Kosten.

Eine Einsatzmöglichkeit wurde im Bereich Forst gefunden. Revierförster Helmut Michel erklärte, dass er die Möglichkeit sieht, etwa 4 bis 5 Personen für einige Wochen mit leichteren Arbeiten wie Beseitigung alter Gatter und Zäune beschäftigen zu können. Als Betreuungsperson konnte der ehemalige Revierförster Johannes Griesinger gewonnen werden, der ehrenamtlich die Betreuung der Asylbewerber übernimmt. Wegen der jahreszeitbedingten Nässe im Wald macht eine Beschäftigung erst ab Februar/März 2015 Sinn.

Beschluss:

Die Stadt Kirchberg übernimmt die Trägerschaft für die Beschäftigung von Asylbewerbern beim Forst im Rahmen des Asylbewerberbeschäftigungsgesetzes. **(einstimmiger Beschluss)**

TOP 4 Planung Freiflächen Obertorzentrum



Herr Dillig, Dillig-Architekten GmbH, gab zuerst einen kurzen Sachstandsbericht bezüglich des Neubaus der Kreis Sparkasse und erläuterte die Hintergründe der nunmehr vorliegenden Planung, bei der u.a. auch dem Wunsch des Bauausschusses nach breiten und komfortablen Parkplätzen nachgekommen wurde.

Die hellbraun dargestellten Verkehrsflächen zeigen vorgesehene gepflasterte Flächen, die blaue gestrichelte Linie stellt Pflasterrinnen dar. Für die Parkfläche nördlich der Hauptstraße ist eine Nutzung als Festplatz vorgesehen. Auch Standorte für die notwendige Infrastruktur (Versorgungsstation) wurde ins Konzept aufgenommen.

Beschluss:

Dem vorgestellten Freilächengestaltungskonzept der Fa. Dillig-Architekten GmbH wurde zugestimmt.

(einstimmiger Beschluss)

Im Vorfeld dieser Sitzung wurden die Fraktionen durch den Vorsitzenden gebeten, Vorschläge bezüglich der beiden Gestaltungsräume „Historie“ zu machen.

Fraktionssprecher Werner Wöllstein, FDP, trug den Vorschlag des Herrn Becker vor, eine Boule-Anlage im Bereich des Leugesteins herzustellen. Dies wurde im Stadtrat wegen des Verkehrs in diesem Bereich auf der Hauptstraße und der problematischen Unterhaltung einer solchen Sandanlage kritisch gesehen. Daher wurde ein anderer Standort für eine solche Anlage favorisiert.

Die Einbringung der historischen Themen „Wasser“ durch Wasserspiele und „Mauer“ in Form einer Sitzbank sowie die Einarbeitung einer optischen Trennung des Parkplatzes von der Freifläche (Sitzbank, Grün) waren für Ratsmitglied Peter Weber Grundlage für seinen Vorschlag für die Gestaltung der Fläche am Ärztehaus.



Diese Gestaltungsmöglichkeit fand im Stadtrat großen Zuspruch. In der nachfolgenden Aussprache wurden u.a. die Einarbeitung eines angedeuteten Stadtores sowie eine Info-Tafel über die Gestaltungselemente angeregt.

Der Stadtrat beschloss, in diese Richtung weiterzuplanen und die Angelegenheit an den Bauausschuss zu verweisen.

(einstimmiger Beschluss bei 2 Enthaltungen)**TOP 5 Windenergieanlagen Kirchberg – Nieder Kostenz**

Nach Vorstellung der Firma und der Firmenphilosophie erläuterte Herr Werner Vogt, Höhenwindpark GmbH, die Pachtprognose und Pachtverteilung anhand nachstehender Übersicht.

Pachtprognose					
Monetäre Querliste					
aller Verpächter					
	Mindestpacht	Einmalvergütung	Prognosepacht	Prognosepacht	Prognosepacht
	pauschal	pauschal	6,50%	7%	7,50%
Stadt Kirchberg WEA Nord	10.398,74 €	5.332,69 €	12.451,00 €	13.408,77 €	14.366,54 €
Stadt Kirchberg WEA Süd	6.656,07 €	2.958,25 €	8.001,80 €	8.617,33 €	9.232,85 €
Wegemitbenutzung/Kabel/Ausgleichsf lächen WEA Süd	3.500,00 €		3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
Summe Stadt Kirchberg	20.554,81 €	8.290,94 €	23.952,81 €	25.526,10 €	27.099,40 €
Basis: Nordex N 117/ 120 + 140 m					

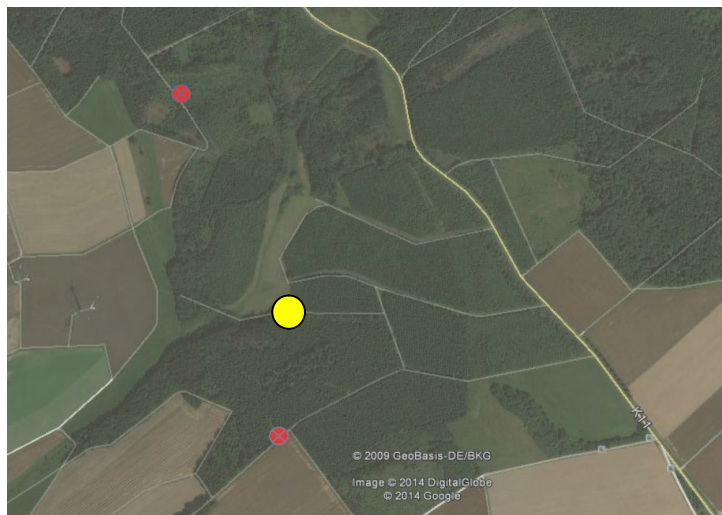
Nach Beantragung der Baugenehmigung in 2015 ist der Aufbau der Windenergieanlage für 2016 vorgesehen. Eine 1. Info-Veranstaltung für die Bevölkerung soll im Januar 2015 und eine evtl. erforderliche 2. Info-Veranstaltung Ende des 1. Quartals 2015 durchgeführt werden. Die Einbeziehung der Bürger in derartige Projekte sei oberstes Ziel der Fa. Höhenwindpark GmbH.

In der nachfolgenden Aussprache wurden das Für und Wider von Windenergieanlagen allgemein sowie die nach Ansicht des Stadtrates im Hunsrück insgesamt nicht gesteuerte Aufstellung der zahlreichen WEA's ausgiebig diskutiert.

a) Kündigung Vertrag mit JUWI

Für die gelb dargestellte WEA verfügt die Fa. JUWI bereits über eine Baugenehmigung. Es besteht aus Sicht der Fa. JUWI aber kein Interesse mehr, das Vorhaben umzusetzen.

Die entsprechenden Gestattungsverträge zwischen der Fa. JUWI und der Stadt Kirchberg könnten somit aufgehoben werden, was jedoch nur im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen kann. Die Fa. JUWI hat sich im Vorfeld hierzu positiv geäußert.



Entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses in der Sitzung am 15.10.2014 beschloss der Stadtrat, den bestehenden Gestattungsvertrag mit der Fa. JUWI betreffend die nicht mehr zur Realisierung anstehenden WEA aufzuheben.
(einstimmiger Beschluss)

b) Vertrag mit Höhenwind Beltheim

Im Anschluss beschloss der Stadtrat, die für das neue Vorhaben erforderlichen und von der Verbandsgemeindeverwaltung erstellten Gestattungsverträge mit der Fa. Höhenwindpark GmbH, Beltheim, abzuschließen.

(14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

TOP 6 Sanierung Heimathaus

Udo Kunz wies in seinen Ausführungen auf die in den letzten Jahren erfolgten Beratungen und Beschlüsse in dieser Sache und die Feststellungen hin, dass dringender Sanierungsbedarf besteht. Nach Einholung der Angebote für die Erstellung von Gutachten bei den Firmen Ars Ligni, Münchwald, Anton Rosenbaum, Mayen und Holzbau-Wagner GmbH, Braubach, erhielt die Fa. Ars Ligni als günstigste Anbieterin den Zuschlag. Die ADD betrachtet die Kostenermittlung der Fa. Ars Ligni jedoch für nicht reell, geht von weitaus höheren Kosten aus und fordert als Bedingung für eine mögliche Förderung ein neues Gutachten durch ein von dort empfohlenes Gutachterbüro. Die Gutachterkosten für die Stadt würden sich auf ca. 10.000 bis 15.000 Euro belaufen.

Den Stadtratsmitgliedern wurde eine Übersicht über 6 mögliche Varianten und den jeweiligen Kosten hierzu vorgestellt (vgl. Anlage zu dieser Niederschrift). Gegenüber der Vorstellung der Varianten 1 bis 4 im Bauausschuss am 15.10.2014 wurden die von Ratsmitglied Peter Kemmer vorgeschlagene Variante 5 sowie eine neue Variante 6 in die Übersicht aufgenommen (Übernahme des Gebäudes für einen symbolischen Wert von 1,00 Euro, Sanierung in Eigenregie mit vermutlich geringerem Kostenaufwand sowie Rückkauf durch die Stadt Kirchberg zu einem Pauschalbetrag (ca. 150.000 Euro), der sich aus den förderfähigen Kosten (440.000 Euro lt. Variante 2) abzüglich der möglichen Förderung (269.000 Euro) errechnen könnte).

Die FWG-Fraktion beanstandete in der anschließenden regen Diskussion die fehlende Akzeptanz der Kostenaufstellung der Fa. Ars Ligni durch die ADD.

Ratsmitglied Wolfhard Rode schlug eine weitere Variante 7 vor (öffentliches Interessebeurkundungsverfahren, Verkauf an Private und Finanzierung über eine Stiftung).

Beschluss:

Entsprechend der Forderung der ADD wird ein weiteres Gutachten von einem von dort empfohlenen Gutachter eingeholt.

Parallel zur Beauftragung eines 2. Gutachtens prüft die Verwaltung die Möglichkeit, den Erhalt des Heimathauses über die Einbringung in eine Stiftung sicherzustellen. Stiftungszweck soll sein: „Erhalt historischer und für das Stadtbild von Kirchberg wertvoller Gebäude“. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird auf deren Basis entschieden.

(17 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)

TOP 7 Mittelfristiges Straßenausbauprogramm

Wie im Bauausschuss bereits erörtert sollen im Zusammenhang mit der bereits angesprochenen Entwässerungsproblematik im Gebiet unterhalb der Stadthalle die Ausbaumaßnahmen an den Straßen „Am Weiher“ (2014) und „Klersbach“ (2015) um mindestens 2 Jahre hinausgeschoben werden. Nach Vorliegen des von den Verbandsgemeindewerken aufzustellenden Entwässerungskonzeptes soll auf dessen Grundlage über den Ausbau der beiden Straßen neu entschieden werden.

Nach Abschluss der Ausbauarbeiten im „Koppensteiner Weg“ und der im Bauausschuss vorberatenen Herausnahme des Ausbaus der „Otto-Hahn-Straße“ (2. BA) bleibt es letztendlich zur Zeit lediglich bei der im oberen Teil der Straße „Pfungstweide“ geplanten Ausbaumaßnahme in 2017.

Fraktionssprecher der SPD-Fraktion, Gerd Roth, erklärte in diesem Zusammenhang, dass nach seinen Informationen der Bereich unterhalb der Stadthalle ausschließlich im Trennsystem entwässert werden soll. Dies habe nachteilige Auswirkungen für die Anlieger, die ihre zur Zeit am Mischwasserkanal angeschlossenen Dachrinnen an den Regenwasserkanal anzuschließen hätten.

Der Vorsitzende verwies auf das zu erstellende Entwässerungskonzept der Verbandsgemeindewerke, bei dessen Aufstellung die Entwässerungsproblematik geprüft wird. Eine Umstellung auf das Trennsystem kann immer nur bei einem Ausbau einer bestehenden Straße erfolgen. Die Anlieger sind bei einer Umstellung des Entwässerungssystems auf die Vor- und Nachteile hinzuweisen.

Beschluss:

Dem mittelfristige Straßenausbauprogramm mit Aufschiebung des Ausbaus der Straßen „Am Weiher“ und „Klersbach“ und der nächsten geplanten Ausbaumaßnahme in 2017 (oberer Teil der Straße „Pfungstweide“) wird zugestimmt.

(16 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen, 1 Nein-Stimme)

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit und die noch folgenden umfangreichen Tagesordnungspunkte beantragte Ratsmitglied Udo Schreiber gegen 23 Uhr die Vertagung der Sitzung. Der Antrag wurde mit 9 Ja-Stimmen und 10-Neinstimmen abgelehnt.

TOP 8 Jagdpachtverträge

Stadtbürgermeister Udo Kunz erläuterte die Hintergründe für die erforderlich werdenden Änderungsverträge mit den bisherigen Pächtern der Jagdbezirke Kirchberg-Nord und Kirchberg-West und der Neuverpachtung des Jagdpachtbezirk Kirchberg-Ost.

Wie in der Bauausschuss-Sitzung am 18.09.2014 bereits dargelegt, ergibt sich zur Zeit bei den einzelnen Jagdbezirken folgender Sachstand:

<u>Kirchberg Nord</u>	Pacht: 4.000 € (bisher 4.600 €) Wildschadensersatz < 1.000 € = Pächter > 1.000 € = 50% Pächter, 50% Jagdgenossenschaft
<u>Kirchberg West</u>	Pacht: 4.000 € (bisher 4.900 €) Wildschadensersatz > 2.500 € = Pächter < 2.500 € - 10.000 € = 50 % Pächter, 50 % Jagdgenossenschaft ab 10.000 € = Jagdgenossenschaft
<u>Kirchberg Ost</u>	Neuverpachtung erforderlich (bisher 4.500 €) Auf die Ausschreibung der Jagdpacht gab es lediglich 1 Bewerber mit einem Angebot von 1.700 €. Das Nachgebot wurde durch die Jagdgenossenschaft für akzeptabel gehalten, da der Vorgänger sämtliche Einrichtungen, wie Hochsitze, mitgenommen hat, die vom neuen Pächter erst einmal wieder anzubringen sind.
	Pacht: 1. Jahr = 1.100 € 2. Jahr = 2.350 € ab 3. Jahr = 2.850 € zuzügl = 150 € für Mitverpachtung „Wildacker“ Wildschadensersatz < 1.000 € = Pächter > 1.000 € = 50 % Pächter, 50% Jagdgenossenschaft

Beschluss:

Der Stadtrat stimmte den Jagdpachtverträgen entsprechend den vorgenannten Bedingungen zu.

(einstimmig)

TOP 9 Garagenkonzept Glöcknergasse**a) Vergabe für die Herstellung der Verkehrsfläche und Stellplätze**

Die Tief- u. Kanalbauarbeiten waren öffentlich ausgeschrieben. Zum festgesetzten Submissionstermin am 30.10.2014, 10.30 Uhr gingen rechtzeitig drei Angebote ein. Unter Berücksichtigung des Preisnachlasses ohne Bedingungen der Fa. Wust & Sohn GmbH u. Co KG. ergibt sich folgender Preisspiegel (brutto):

	Straßenbau Los 1 Euro/brutto	Kanalbau Los 2 Euro/brutto	Gesamtsumme Euro/brutto
1. Fa. Wust & Sohn GmbH u. Co KG.	193.681,52	31.565,07	225.246,59
Preisnachlass ohne Bedingungen auf die Abrechnungssumme für Haupt- und Nebenangebote 6,00%	- 11.620,90	- 1.893,90	- 13.514,80
Angebotssumme	182.060,62	29.671,17	211.731,79
2. Fa. Blümling Baugesellschaft mbH, Sohren	196.802,34	28.761,50	225.563,85
Angebotssummen	196.802,34	28.761,50	225.563,85
3. Fa. Kinsvater Bau GmbH, Hahn-Flughafen	233.18,90	35.266,48	268.455,38
Angebotssummen	233.188,90	35.266,48	268.455,38

Der Stadtrat beschloss, den Auftrag für die Tief- und Kanalbauarbeiten an die nach öffentlicher Ausschreibung günstigste Bieterin, die Firma Wust & Sohn GmbH u. Co KG, Simmern zur nachgeprüften und nachgerechneten Angebotssumme über **211.731,79 €** zu erteilen.

(einstimmiger Beschluss)

Ratsmitglied Michael Weiland nahm an der Beratung und Beschlussfassung zu den diesem Tagesordnungspunkt gem. § 22 GemO nicht teil und nahm im Zuschauer-raum Platz.

b) Gestaltung Garagen

Der Stadtrat wurde durch den Vorsitzenden davon unterrichtet, dass für die Vorplanungen alle Kaufinteressenten angeschrieben wurden. Zwischenzeitlich habe sich gezeigt, dass ein größeres Interesse an Garagen besteht als an Carports. Die Stromversorgung jeder einzelnen Garage soll über eine zentrale Elektroverteilungsstation, aber mit eigenem Zähler, sichergestellt werden.

Die ursprüngliche Planung – Ausführung der Garagen und Carports in Holzständerbauweise – erfordert erhebliche kostenintensive Maßnahmen bezüglich des Brandschutzes und der Fundamentierung. Alternativ hierzu stellte der Vorsitzende als Abkehr von der Holzständerbauweise die Variante „Ausführung der Garagen in Fertigbauweise und Anbringung von Holzverkleidungen,“ zur Diskussion.

Wegen der Betonfertigbauteile seien Brandschutzmaßnahmen nicht mehr erforderlich. Im Stadtrat wurde einvernehmlich Wert darauf gelegt, dass die Umsetzung des Konzeptes absolute Priorität habe und bei der Ausführung der Garagen in Fertigbauweise mit entsprechenden Holzverkleidungen sichergestellt werden muss, dass die Vorgaben des Konzeptes, insbesondere das einheitliche Erscheinungsbild, eingehalten werden.

Beschluss:

Der Ausführung der Garagen als Fertiggaragen mit entsprechenden Holzverkleidungen wurde zugestimmt.

(einstimmig bei 2 Enthaltungen)

TOP 10 Sanierung Stadthalle

In der Stadthalle sind dringende Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Die von der Verbandsgemeindeverwaltung aufgestellte Kostenschätzung enthält alle Maßnahmen, um die Stadthalle wieder in einen Top-Zustand zu versetzen:

01	Fensterelemente	327.300,00 Euro
02	Boden	29.150,00 Euro
03	Elektro	45.000,00 Euro
04	WC Umbau	28.050,00 Euro
05	Malerarbeiten	28.000,00 Euro
06	Trockenbau und Schreinerarbeiten	121.000,00 Euro
07	Baunebenkosten	<u>103.000,00 Euro</u>
		681.500,00 Euro
	zuzügl. 19%	<u>129.485,00 Euro</u>
		810.985,00 Euro

Die Beratung der einzelnen Positionen und deren Notwendigkeit erfolgte bereits in der Hauptausschuss-Sitzung am 25.11.2014 mit dem Ergebnis, dass nicht alle Sanierungsmaßnahmen als dringend angesehen werden. Absolute Priorität hat aus energetischen Gründen die Erneuerung der Fensterfront. Nach Festlegung der als dringend eingeschätzten Arbeiten im Hauptausschuss ergab sich folgende Kostenermittlung:

01	Fensterelemente	327.300,00 Euro
03	Elektro	45.000,00 Euro
05	Malerarbeiten	28.000,00 Euro
06	Trockenbau und Schreinerarbeiten	34.000,00 Euro
07	Baunebenkosten	<u>80.000,00 Euro</u>
		514.300,00 Euro
	zuzügl. 19%	<u>97.717,00 Euro</u>
		612.017,00 Euro

Wie vom Hauptausschuss empfohlen, beschloss der Stadtrat die Sanierung der Stadthalle in 2016 mit den dringend erforderlichen Gewerken (Positionen 01, 03, 05, 06 und 07) sowie Kosten von ca. 600.000 Euro.

(einstimmiger Beschluss)

TOP 11 Investitionsplan 2015

In 2015 stehen keine Straßenausbaumaßnahmen an. Auf Anfrage aus dem Stadtrat stellte der Vorsitzende klar, dass einzelne Ausbesserungsarbeiten am Pflaster oder etwa am Brunnen auf dem Marktplatz keine Investitionen, sondern Unterhaltungsmaßnahmen sind. Die Anregung des Ratsmitgliedes Heinz-Friedel Fuchss, sich über die Verwendung des Grundstückes an der Kreuzung (Simmerner Straße 1, ehem. Haus Michel) Gedanken zu machen, fand im Stadtrat große Zustimmung. Wie der Vorsitzende ausführt, hat die Volks-

bank Hunsrück-Nahe eG auch bereits eine Beteiligung für die Gestaltung des Platzes zugesagt. Es herrschte Einigkeit, dieses Projekt anzugehen.

Im Anschluss wurden die im Hauptausschuss vorberatenen Anschaffungen im Stadtrat beschlossen.

- a) Wegesanieerung auf dem Friedhof, Teilbereich B
Die erforderliche kleine Lagerfläche wird durch die Mitarbeiter des Bauhofes mit den aus der Baumaßnahme im Obertorzentrum übrig gebliebenen kleinen Pflastersteinen hergerichtet.
- b) Beim Bauhof werden angeschafft:
- | | |
|---|---------------|
| • eine Scherenhubbühne | 2.500,00 Euro |
| • ein Heißwassergerät zur Unkrautbekämpfung | 5.000,00 Euro |
| • eine fahrbare Kabeltrommel (Stadthalle) | 500,00 Euro |
- c) Gestaltung Freifläche Kreuzung B421/K3 7.500,00 Euro.

(Einstimmiger Beschluss)

TOP 11 Neufassung Regionaler Raumordnungsplan Mittelrhein/Westerwald

a) 2. Anhörung des Planentwurfs

a) 2. Anhörung des Plan-Entwurfs

Im Vorfeld dieser Sitzung hatten die Stadtratsmitglieder den nachstehenden Entwurf einer Stellungnahme erhalten:

„Die Stadt Kirchberg ist von der Fortschreitung berührt. Hinsichtlich der Zentrale-Orte-Funktion ist sie jetzt neben Sohren und Büchenbeuren ein Grundzentrum im grundzentralen Verbund.

Die Stadt Kirchberg ist eine prosperierende Gemeinde mit derzeit 4.000 Einwohnern. Entgegen dem landesüblichen Trend für ländliche Regionen steigt die Einwohnerzahl der Stadt Kirchberg kontinuierlich an. Mit der Konsequenz das Kirchberg weitere Wohn- und Siedlungsgebiete ausweisen muss.

Sie ist Sitzgemeinde der gleichnamigen Verbandsgemeinde und verfügt über ein voll entwickeltes Industriegebiet und mehrere Misch- und Gewerbegebiete. Gleichzeitig verfügt sie über alle Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Die Bedürfnisse aller Altersgruppen können bis auf wenige Ausnahmen zur Verfügung gestellt werden. So hat die Stadt drei Kindertagesstätten, eine Grundschule, eine kooperative Gesamtschule mit einer Realschule Plus und einem Gymnasium ein Seniorenpflegeheim und eine Seniorenwohnlage, regionalen Groß- und Einzelhandel sowie eine gute ausreichende ärztliche Versorgung.

Darüber hinaus liegt Kirchberg an der Kreuzung zweier bedeutender Fernstraßen der B 50/ B 421 und hat eine direkte Anbindung an das überregionale Straßenverkehrsnetz. Mehrere Buslinien verbinden Kirchberg mit den umliegenden Gemeinden und Zentren (Koblenz, Mainz, Trier,...).

Die Stadt Kirchberg verfügt somit über eine vollständige grundzentrale Ausstattung und stellt den Schwerpunkt der Grundversorgung für den gesamten Nahbereich dar. Es kann sogar eher von einer mittelzentralen Funktion ausgegangen werden. So ist im Landesentwicklungsprogramm IV die Verbandsgemeinde Kirchberg als kooperierendes Zentrum im mittelzentralen Verbund als Ziel (Z29 und G27) definiert. Lediglich die Entscheidung eines einfachen Verwaltungsgerichts hat die Landesregierung veranlasst, dieses Ziel nicht weiter aufrecht zu erhalten. Dem Grunde nach wäre es sinnvoll, diese mittelzentrale Funktion der Stadt Kirchberg zuzuteilen.

Aus den o.g. Gründen, bitten wir Sie, den Raumordnungsplan dahingehend zu ändern, dass die Stadt Kirchberg ihren bisherigen Status mit der Festlegung im Regionalplan 2006 als Grundzentrum im Grundnetz nicht verliert. Die in Ihrem Entwurf vorgesehene verpflichtende Kooperation mit den Ortsgemeinden Sohren und Büchenbeuren widerspricht dem immer noch gültigen LEP IV und bremst die dynamische Entwicklung der Stadt.“

Es bestand Einigkeit darüber, dass die Bitte der Stadt Kirchberg vermutlich keine Berücksichtigung finden wird. Trotzdem wurde im Stadtrat die Notwendigkeit gesehen, vom Anhörungsrecht Gebrauch zu machen und die vorgenannte Stellungnahme im 2. Anhörungsverfahren abzugeben.

(einstimmiger Beschluss)

b) Stellungnahme Windenergie

Der nachstehende Entwurf der Stellungnahme war den Stadtratsmitglieder ebenfalls im Vorfeld der Sitzung übermittelt worden:

„Diese Festsetzung entspricht nicht den im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Kirchberg festgesetzten Sonderbauflächen Wind, so dass der Stadtrat die Verbandsgemeinde Kirchberg gefordert sieht, dies zu beanstanden. Außerhalb der Vorrang- und Ausschlussflächen im Raumordnungsplan ist eine geordnete Entwicklung der Windenergienutzung über die bauleitplanerische Steuerung im Rahmen der Flächennutzungsplanung sicherzustellen (vgl. Textfassung S. 72, Ziffer G 148). Von daher hat der Flächennutzungsplan der VG Kirchberg nach wie vor und uneingeschränkt Gültigkeit.“

Es wurde beschlossen, der Stellungnahme Windenergie zuzustimmen.

(einstimmig bei 2 Enthaltungen)

TOP 12 Mitteilungen und Verschiedenes

- keine -

Udo Kunz, Stadtbürgermeister

Jutta Holl, Schriftführerin

Anlage

Kostenermittlung für die Sanierung des Heimathauses

Variante 1	
Rückbau des Heimathauses und Herausnahme aus dem Denkmalschutz	
€	
Abriss inkl. Kellerverfüllung	48.000,00
Platzgestaltung	11.000,00
Nebenkosten (Planer)	14.000,00
Netto	73.000,00
Mwst	13.870,00
Gesamtsumme	86.870,00
Förderung (66,67%)	57.916,00
verbleibende Kosten	28.954,00

Variante 2	
Sanierung in vollem Umfang, Nutzung als Stadtmuseum	
€	
Bauwerk	312.120,00
Techn. Ausrüstung (Heizung etc)	23.650,00
Einrichtung	9.000,00
Baunebenkosten	74.360,00
Netto	419.130,00
Mwst	79.634,70
Gesamtsumme	498.764,70
Förderung (66,67% v. € 404.000,00)	269.347,06
verbleibende Kosten	229.417,70

Variante 3	
Instandsetzung ohne Nutzung mit Verzicht Förderung durch ADD	
€	
Bauwerk	262.610,00
Techn. Ausrüstung (Heizung etc.)	23.650,00
Baunebenkosten	71.560,00
Netto	357.820,00
Mwst	67.985,80
Gesamtsumme	425.805,80

Variante 4	
Reine Instandhaltung Erhaltung bis zur nächsten Generation, keine Nutzung, keine Öffnung des Gebäudes für Publikum, statische Sicherung mit diagonalen Verstrebungen durch Zugseile ohne aufwendige Konstruktion	
€	
Bauwerk mit Entkernung	105.850,00
Baunebenkosten	31.210,00
Nettokosten	137.060,00
Mwst	26.041,00
Gesamtsumme	163.101,00

Variante 5	
Rückbau und Neubau des Heimathauses	
€	
Abriss	40.000,00
Nebenkosten (Planer)	14.000,00
Neubau	243.500,00
Nettokosten	297.500,00
Mwst	56.525,00
verbleibende Kosten	354.025,00

Variante 6	
Verkauf an einen Investor und Rückkauf zu einem Pauschalbetrag	
€	
Verkauf	1,00
Nebenkosten (Planer)	14.000,00
Rückkauf	140.000,00
verbleibende Kosten	154.000,00